

Antrag der Aufsichtskommission\*  
über die wirtschaftlichen Unternehmen  
vom 24. Mai 2017

**5346 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts  
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung  
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2016**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2017 und in den Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 24. Mai 2017,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2016 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und an den Regierungsrat.

Zürich, 24. Mai 2017

Im Namen der Aufsichtskommission  
über die wirtschaftlichen Unternehmen

Der Präsident: Die Sekretärin:  
Beat Bloch Karin Tschumi-Pallmert

---

\* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch (Präsident); André Bender, Oberengstringen; Reinhard Fürst, Ottikon; Nik Gugger, Winterthur; Astrid Gut, Wallisellen; Beat Habegger, Zürich; Beat Huber, Buchs; Roland Munz, Zürich; Martin Romer, Dietikon; Hans Wiesner, Bonstetten; Eva-Maria Würth, Zürich; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

## 1. Geschäftsergebnis 2016 der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich versicherte im Jahr 2016 insgesamt über 292 650 Gebäude im Kanton Zürich, ungefähr 1000 mehr als 2015. Das entspricht einem Versicherungsbestand von 491,5 Mrd. Franken. Die Summe der Bauzeitversicherung beläuft sich 2016 auf 18,5 Mrd. Franken und ist damit leicht tiefer als im letzten Jahr. Der Prämiensatz beträgt wie bisher 32 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme (einschliesslich 7 Rappen Brandschutzabgabe), unabhängig von der Nutzungsart der Gebäude. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich hat nach wie vor die tiefsten Prämien der Schweiz.

Im Geschäftsjahr 2016 sind der Kanton Zürich und damit die Gebäudeversicherung Zürich im Schadenbereich wiederum vor Grosseignissen verschont geblieben. Bedeutende Brandfälle fielen kaum an und das Versicherungsgebiet wurde weitgehend von Unwettern verschont. Der Schadenaufwand betrug insgesamt 38,2 Mio. Franken und verlief deutlich unter dem Zehnjahresmittel.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich hat im Jahr 2016 52,5 Mio. Franken erwirtschaftet und damit ihr Jahresergebnis gegenüber demjenigen des Vorjahres verdoppelt. Der Gewinn wird zur Erhöhung des Reservefonds verwendet. Dadurch wird die Haftungs- und Risikofähigkeit der GVZ gestärkt.

Das Ergebnis der Vermögensanlagen betrug 68 Mio. Franken. Dieses solide Ergebnis widerspiegelt die allgemeine optimistische Stimmung an den Finanzmärkten und die positive Kursentwicklung an den internationalen Aktienbörsen im Speziellen. Ein wesentlicher Teil des Anlageergebnisses wurde für die Bildung von Rückstellungen für Marktrisiken verwendet. Damit verschafft sich die Gebäudeversicherung Kanton Zürich ein finanzielles Polster, um Rückschläge an den volatilen Finanzmärkten besser verkraften zu können. Nachdem die Gebäudeversicherung Kanton Zürich in den vergangenen Jahren beim Erzielen von ansprechenden Renditen aus den Anlagen Schwierigkeiten zeigte, hatte die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) den Verwaltungsrat ermuntert, geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Performance zu prüfen und umzusetzen, ohne jedoch dabei grössere Risiken einzugehen. Die Kommission freut sich über das Anlageergebnis und hofft, dass mit diesem Ergebnis die dringend nötige Trendwende eingeleitet wurde. Die AWU wird sich auch weiterhin vertieft mit der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Wirksamkeit befassen.

Der Umfang der Rechnung nach Swiss GAAP FER ist grösser und detaillierter als in den früheren Jahren bei der Rechnungslegung nach OR. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich hat sich daher wiederum

entschlossen, nur Teile daraus zu publizieren. Die AWU konnte Einblick nehmen in die vollständige Rechnung und den vollständigen Bericht der Revisionsstelle und kann die Rechnung zur Genehmigung empfehlen.

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die Gebäudeversicherung Kanton Zürich im Geschäftsjahr 2016 ihre Kernaufgaben Versicherung, Feuerwehr und Brandschutz gut erfüllt hat.

## **2. Tätigkeit der Kommission**

### **2.1 Allgemeines**

Die AWU hat gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Kanton Zürich zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

Die AWU hat Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2016 an mehreren Sitzungen beraten. Im Lauf des Geschäftsjahres fanden weitere Kommissionssitzungen statt, an denen Fragen rund um die Erdbebenversicherung und den Erdbebenfonds, die Umsetzung der neuen Brandschutzvorschriften, die Szenarien zur Abwicklung von Grossschadenereignisse und das Engagement der Gebäudeversicherung Kanton Zürich in Bhutan beraten wurden. Die Verantwortlichen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich beantworteten während des ganzen Berichtsjahres die Fragen der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, die sich unter anderem aus der Einsicht in die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen, aber auch aus aktuellem Anlass ergeben haben, zur Zufriedenheit der Kommission.

### **2.2 Visitation Feuerwehr 2020**

Die Aufsicht und strategische Führung über das Feuerwehrwesen obliegt der Gebäudeversicherung Kanton Zürich. Sie koordiniert das Feuerwehrwesen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Im Geschäftsjahr 2016 hat die AWU eine Visitation zum Stand der Umsetzung von «Feuerwehr 2020» durchgeführt. Dieses Projekt wurde 2013 gestartet und hat das Ziel, gemeinsam mit den Gemeinden, die für das Feuerwehrwesen verantwortlich sind, die effiziente Mittelverwendung und die interkommunale Zusammenarbeit bei mindestens gleichbleibender Qualität der Dienstleistung zu fördern. Die ersten Besprechungen mit den Gemeinden zeigten, dass bei fast allen Organisationen einer-

seits die Mannschaftsbestände zu hoch und andererseits der Zustand des Fahrzeugparks sehr gut war. Die geplante und bereits teilweise umgesetzte Reduktion der Mannschaftsbestände ist ein anspruchsvolles Thema. Mit Gesprächen, Übungsbesuchen und der Mitwirkung in Ernstfalleinsätzen begleitet die Gebäudeversicherung Kanton Zürich die Gemeindefeuerwehren in diesem Prozess, damit sich die Bestandesreduktionen positiv auf die Qualität der Korps auswirken. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass durch die enge Zusammenarbeit der Gemeinden die Erfüllung der Richtzeiten und Leistungsvorgaben am Schadenplatz noch effizienter umgesetzt werden kann.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich ihrerseits trägt im Rahmen von Feuerwehr 2020 auch selber vieles bei zur Verbesserung und Vereinfachung der Arbeit der Feuerwehren im Kanton Zürich, aber auch über die Kantonsgrenzen hinaus. Das Logistikzentrum in Bachenbülach wurde wirtschaftlich optimiert. Mit Sammelbestellungen von Fahrzeugen und anderem Material können günstigere Einkaufspreise erreicht und an die Feuerwehren weitergegeben werden. Mit dem Ausbildungszentrum in Andelfingen stellt die Gebäudeversicherung Kanton Zürich eine zukunftsgerichtete Infrastruktur und gute Übungsmöglichkeit zur Verfügung. Die Kursteilnehmendentage pro Jahr werden laufend gesteigert.

Als nächster Schritt im Projekt Feuerwehr 2020 werden die rechtlichen Grundlagen überarbeitet und an die teilweise bereits eingeführten Neuerungen von Feuerwehr 2020 angepasst. Ziel der neuen Regelungen ist die Förderung des Verbunds unter den Gemeinden und Regionen. Damit sollen sowohl für die Gemeinden wie auch für die Gebäudeversicherung Kanton Zürich Kosten gespart werden, ohne den hohen Sicherheitsstandard zu gefährden.

Das Projekt Feuerwehr 2020 wurde vorausschauend geplant, umfassend kommuniziert und wird sorgfältig umgesetzt. Die Schlagkraft der Feuerwehr wird damit erhöht werden, die dafür nötigen Kosten gesenkt.

### **3. Corporate Governance**

An mehreren Sitzungen hat sich die AWU mit den Grundlagen und Begrifflichkeiten der Public Corporate Governance (PCG) im Allgemeinen und den reglementarischen und gesetzlichen Vorgaben zur Gebäudeversicherung Kanton Zürich im Speziellen befasst. Die Kommission ist zu folgenden Feststellungen gekommen: Die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben für die Gebäudeversicherung Kanton Zürich sind umfassend, sowohl auf der Stufe von Bund und Kanton

wie auch in den Bereichen, in denen sich die Gebäudeversicherung Kanton Zürich selber organisiert. Die Corporate Governance der Gebäudeversicherung Kanton Zürich ist nach Ansicht der Aufsichtskommission zweckmässig und praktikabel geregelt. Es werden jedoch nach Ansicht der AWU nicht alle notwendigen Inhalte im Gesetz über die Gebäudeversicherung und den weiteren einschlägigen Gesetzen und Verordnungen abgebildet. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. April 2015 beschlossen, auf eine Eigentümerstrategie für die Gebäudeversicherung Kanton Zürich zu verzichten. Der AWU fehlt heute eine Eigentümerstrategie mit den Absichten und Zielen des Eigentümers sowie Ausführungen zu den Haftungsrisiken und Angaben zum Reporting insbesondere gegenüber der Oberaufsicht. Die AWU empfiehlt der Regierung, ihren Verzicht auf eine Eigentümerstrategie für die Gebäudeversicherung Kanton Zürich spätestens zu Beginn der nächsten Legislatur zu überprüfen.

#### **4. Umsetzung Brandschutzvorschriften**

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich ist zuständig für den Vollzug der Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich. Im Rahmen dieser hoheitlichen Aufgabe unterstützt sie die kommunalen Brandschutzexperten in den Gemeinden und im Vollzug. Ausserdem bildet die Gebäudeversicherung Kanton Zürich Planer und Bauschaffende aus. Die feuerpolizeilichen Aufgaben wie Schadenprävention und Bewilligungen von Brandschutzmassnahmen in Gebäuden und Anlagen werden von den Gemeinden mit rund 150 Brandschutzexpertinnen und -experten besorgt.

Die neuen schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften sind am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Ein Ziel ist die wirtschaftliche Optimierung der Brandschutzanforderungen im Sachwertschutz bei der Beibehaltung des bisherigen Sicherheitsniveaus im Personenschutz. Dabei ist der neue Stand der Technik zu berücksichtigen. Um das Gewerbe nicht mit unterschiedlichen Normen zu belasten, wurden die Brandschutznormen mit den EU-Normen in Übereinstimmung gebracht. Neben dem Standardkonzept, wie es in der Brandschutzverordnung für Normalbauten festgehalten ist, sind neu risikobasierte Brandschutzkonzepte als Alternativen für spezielle Bauten wie Spitäler, Schulhäuser usw. zulässig. Beim Einsatz von Alternativmassnahmen haben die Qualität der Planung, der Umsetzung und auch des Unterhalts einen hohen Stellenwert.

Zu Beginn der Umsetzung der neuen Brandschutzvorschriften war die Gebäudeversicherung Kanton Zürich mit vielen Verständnisfragen konfrontiert und Unklarheiten mussten bereinigt werden. In der Zwi-

schenzeit sind die neuen Vorschriften materiell akzeptiert. Sie bieten bei Neubauten die Möglichkeit von innovativen Lösungen. Doch viele Bauherren stossen mit der weitergehenden Eigenverantwortung an ihre Grenzen und auch die Qualitätssicherung des Brandschutzes bereitet Mühe. Hier ist es besonders wichtig, dass die kommunalen Brandschutzbeauftragten über eine gute Grundausbildung und regelmässige Weiterbildung verfügen. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich bietet selber verschiedene Workshops und Informationsveranstaltungen zum Brandschutz für kommunale Beauftragte des Brandschutzes wie auch Planer und Bauherren an. Seit 2015 bietet die ZHAW zusammen mit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich einen CAS-Lehrgang zum Erreichen des Ausweises für eidgenössische Brandschutzfachleute an. Ab 2017 wird ein Modul, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich mit der gleichen Zielsetzung für Architekten und Architektinnen angeboten.

Mit der einmaligen Ausbildung ist es jedoch noch nicht getan. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich sucht den regelmässigen Kontakt mit den Gemeinden und deren Brandschutzbeauftragten. Es wird ein regelmässiger Jour fixe durchgeführt, bei dem die Präsenz der Beauftragten erwartet und kontrolliert wird. Der Fachaustausch zwischen den Gemeinden und der Gebäudeversicherung Kanton Zürich wie auch den Gemeinden untereinander wird gefördert. Das solide Fachwissen hilft den Brandschutzbeauftragten nicht nur bei der Arbeit selber, sondern hat auch für die Aussenwirkung der Arbeit einen grossen Stellenwert. Darum erfolgt eine regelmässige Einschätzung der kommunalen Brandschutzbeauftragten durch die Bezirksverantwortlichen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, auch auf kommunaler Bewilligungsstufe.

Es werden in der weiteren Zukunft noch mehr Massnahmen für die Optimierung der Zusammenarbeit und der Qualität der Arbeit umgesetzt werden. Unter anderem wird eine Konzentration der kommunalen Brandschutzfähigkeit auf ein bis zwei Stellen im Bezirk unter Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie angestrebt. Eine höhere Auslastung der Personen bringt besseres Fachwissen und der Austausch mit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich wird vertieft.

## **5. Grossschadeneignisse**

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich versichert seit über 200 Jahren alle Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer- und Elementarschäden. In einem durchschnittlichen Schadenjahr wie 2016 werden die Schäden von einem kleinen internen Team mit drei Personen und dem Aussendienst mit rund 120 Schätzerinnen und Schätzern, die bei

der Gebäudeversicherung für eine bestimmte Stundenzahl in Teilzeitpensen angestellt sind, bearbeitet. Im Normalbetrieb betreffen 15% der Arbeit der Schätzerinnen und Schätzer Schäden, bei den restlichen 85% handelt es sich um Gebäudeschätzungen. Schäden können der Gebäudeversicherung Kanton Zürich rund um die Uhr das ganze Jahr lang über eine Hotline angemeldet werden. Die Abwicklung der Schadenmeldungen im Normalfall ist gut organisiert und effizient.

Bei einem Massenereignis muss die Gebäudeversicherung Zürich zur Abwicklung der Schäden von einer Stunde auf die andere von einer kleinen zu einer unter Umständen sehr grossen Organisation werden. Bei den Elementarschäden ist seit dem Jahr 2000 eine Häufung extremer Wetterlagen aufgrund der Klimaerwärmung festzustellen. Das nächste Extremereignis wird darum bald kommen. Die AWU hat sich die Szenarien für die Abwicklung eines Extremereignisses vorstellen lassen.

Die Grossschadenereignisse werden in drei Kategorien aufgeteilt. Allen ist gemeinsam, dass die Schäden innerhalb von 72 Stunden eintreten. Ein lokales Massenereignis betrifft einzelne Bezirke und verursacht Schäden bis zu insgesamt 50 Mio. Franken. Ein kantonales Massenereignis betrifft den ganzen Kanton und verursacht Schäden zwischen 50 und 340 Mio. Franken – der Sturm Lothar und der Hagelzug von 2002 gehören in diese Kategorie. Das Eintreten von Schäden von insgesamt über 340 Mio. Franken wird als Extremereignis bezeichnet. Davor blieb der Kanton Zürich bisher zum Glück verschont.

Für die Organisation von Grossschadenereignissen sind im Handbuch Krisenmanagement der Gebäudeversicherung Kanton Zürich alle nötigen Entscheidungsgrundlagen enthalten. Entsprechende Medienmitteilungen und Verhaltensregeln für die von Schäden betroffenen Eigentümer sind vorbereitet. Sofort würde ein Krisenstab einberufen und der Personalbedarf für die effiziente Abwicklung der Schäden abgeschätzt. Einerseits könnte die Kapazität bei der Entgegennahme der Schadenmeldungen rasch stark erhöht werden, indem Mitarbeitende aus anderen Abteilungen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich dafür eingesetzt würden. Andererseits könnten die Statthalterämter und ein externes Callcenter einbezogen werden. Bei einer sehr grossen Zahl von Schadenmeldungen könnten auch zusätzlich Aushilfen eingestellt und ein temporäres Callcenter im Lager Bachenbülach installiert werden.

Nach der Schadenmeldung kommt die Schadenbearbeitung. Bei einem grossen Ereignis könnten dazu innerhalb kurzer Zeit die notwendige Zahl der Schätzerinnen und Schätzer aus dem Pool von insgesamt 120 Aussendienstmitarbeitenden aus dem ganzen Kanton Zürich aufgeboten und eingesetzt werden. Wenn das nicht reichen sollte, könnte die Schadensumme für Schäden, die ohne Augenschein abgewickelt

werden, kurzfristig erhöht und die Kooperation mit den Gebäudeversicherungen anderer Kantone gesucht werden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung aller kantonalen Deutschschweizer Gebäudeversicherungen wurde Ende 2016 unterzeichnet.

Mit dem Reservfonds ist die Gebäudeversicherung Kanton Zürich gut gewappnet, um Schäden in einem normalen Schadenjahr im Bereich der Elementarschäden auch finanziell abzuwickeln. Aussergewöhnliche Extremereignissen kann eine einzelne Gebäudeversicherung nicht mehr alleine bewältigen. Für solche Fälle wurde die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG) gegründet. Sie ist ein Gemeinschaftswerk der kantonalen Gebäudeversicherungen der Schweiz zur Vorsorge in Bezug auf die finanziellen Aspekte von Extremereignissen und beruht auf der Idee der Solidarität und Verbundenheit der kantonalen Gebäudeversicherungen.

## **6. Engagement in Bhutan**

Aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich stehen dem Regierungsrat Mittel für die Vergabe an Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Das Engagement der Gebäudeversicherung Kanton Zürich und der Kantonspolizei in Bhutan wurde als Projekt «Sicherheit in Bhutan: Brandschutz und Verkehrssicherheit» vom Regierungsrat am 26. November 2014 genehmigt und als Schwerpunktvorhaben definiert. Mit dem Teilprojekt Brandschutz sollen unter der Federführung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich mit den bhutanischen Behörden einheitliche, praktikable Brandschutzvorschriften erarbeitet und Massnahmen umgesetzt werden. Der Gebäudeversicherung Kanton Zürich stehen für ihren Teil des Projekts insgesamt Fr. 250 000 aus dem Lotteriefonds zur Verfügung.

Hintergrund dieses Projekts sind Grossbrände, die in Bhutan regelmässig historisch wertvolle Bauten und Kulturgüter – wie zum Beispiel das 400 Jahre alte buddhistische Kloster in Wangdue Phodrang – und ganze Dörfer zerstören. Immer wieder werden auch Menschen gefährdet und deren Lebensgrundlagen zerstört.

Die Geschichte des Engagements der Gebäudeversicherung Kanton Zürich in Bhutan beginnt 2012 mit einer Studiereise einer Delegation der Royal Bhutan Police in die Schweiz, anlässlich deren die ersten Kontakte zur Gebäudeversicherungen Kanton Zürich geknüpft werden. Aufgrund einer offiziellen Anfrage der bhutanischen Regierung um Unterstützung beim Projekt «Safer City» reiste im Jahr 2013 eine Zweierdelegation der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für eine Beratungsmmission nach Bhutan. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienten als Grundlage für das Gesuch an den Lotteriefonds.

Verschiedene Gespräche und Begehungen der Verantwortlichen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich mit den Behörden von Bhutan haben zu Beginn des Projekts Unterstützungsbedarf bei folgenden Themen aufgezeigt: Die Erarbeitung von Gesetzen und Richtlinien zum Brandschutz und deren Einführung und Vollzug sollen begleitet werden. Kurz- und langfristige Massnahmen zum Brandschutz in historischen Gebäuden sowie zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz in den urbanen Siedlungsgebieten sind nötig. Weiter sollen die bhutanischen Behörden beim Aufbau der Organisation bezüglich Brandschutz und Intervention unterstützt werden.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich bringt ihre Erfahrung und Beratung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe ein. Die Entwicklungshilfe Brandschutz ist ein iterativer Prozess, der durch die Politik in Bhutan inhaltlich, finanziell und terminlich beeinflusst wird. Das Ziel muss eine moderate, dem Staat angepasste und in Bhutan auch effektiv umsetzbare Brandschutzgesetzgebung sein, die sowohl den vorbeugenden als auch abwehrenden Brandschutz umfasst. Es ist nicht Teil des Projekts, Bhutan mit Material auszurüsten. Die Feuerwehren in Bhutan sollen Ausbildung und Wissen erhalten, damit sie sich in Zukunft selbst weiterentwickeln können.

Das Projekt wurde 2015 gestartet und soll bis 2018 abgeschlossen sein. Bhutanische Feuerwehrleute wurden zu Ausbildner ausgebildet und eine englische Version des Gesetzes zu Baurichtlinien und Feuerwehrorganisation liegt im Entwurf vor. Die AWU begrüsst das Engagement, bei dem nach Aussagen der Verantwortlichen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich beide Seiten viel voneinander lernen können.

## **7. Abschliessende Bemerkungen**

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich konnte sich in den letzten Jahren als guter Service-public-Dienstleister des Kantons, der Eigentümerschaften sowie der Mieterinnen und Mieter behaupten. Die verantwortlichen Organe haben gute Arbeit geleistet. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen stellt fest, dass sich die Gebäudeversicherung Kanton Zürich laufend den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld anpasst und weiterentwickelt.

Vom Bericht der Revisionsstelle KPMG AG, datiert vom 17. Februar 2017 und abgedruckt auf Seite 13 des Anhangs des Geschäftsberichts, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen bedanken sich bei den Verantwortlichen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich.

#### **8. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen**

Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung Kanton Zürich zur Kenntnis genommen, gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung Kanton Zürich.